Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt

sowie deren Mitgliedsgemeinden

Buchholz (Aller) Essel Gilten Lindwedel Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Samtgemeinde Schwarmstedt Seite 2

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt

Impressum
Herausgeber Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt
Verantwortlichkeit Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs
Erscheinungsweise Nach Erfordernis

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt

Im Rahmen der 4. Runde der Strategischen Lärmkartierung wurden die betroffenen Städte und Gemeinden vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgefordert die bestehenden Lärmaktionspläne fortzuschreiben.

Diese Kartierung für die Bundesstraße 214 und die Autobahn 7 hat wiederholt eine Betroffenheit der Samtgemeinde Schwarmstedt ergeben, so dass dem MU zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein aktualisierter Lärmaktionsplan vorzulegen ist.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Schwarmstedt hat in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 16.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt ausgelegen. Ebenso konnten die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt unter www.schwarmstedt.de → Aktuelles → Aktuelle Meldungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist konnte von Jedermann Stellungnahme bei der Samtgemeinde Schwarmstedt eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging während der Auslegungszeit keine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan ein.
Seitens der Träger öffentlicher Belange sind während der Auslegungszeit einige Hinweise abgegeben worden, welche jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hatten.

Der Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und der dazu eingegangenen Eingaben befasst und hat den aktualisierten Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Schwarmstedt beschlossen.

Die Unterlagen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes stehen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt **www.schwarmstedt.de** unter „Aktuelles/Aktuelle Meldungen“ zur Verfügung.
Ebenso können die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, Fachbereich 3 – Technische Dienste -, nur nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 05071/809-0) während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstags:	außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr.

Schwarmstedt, den 20. März 2025

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs